

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 299/2013						
Informationsvorlage Kindertagesbetreuung öffentlich ☒								
Beck, Claudia nicht öffentlich ☐								
Gremium:	TOP-NR:	Datum:						
Jugendhilfeausschuss	9	28.11.2013						
Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung, Rückblick auf die bisherige Entwicklung, Bericht über das Großprojekt Kita Kirchendelle								
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag								
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>☐ Abfall</td> <td>☐ Wasserhaushalt</td> <td>☐ Klima</td> </tr> <tr> <td>☐ Boden</td> <td>☐ Natur- und Artenschutz</td> <td>☐ Emissionen / Immissionen</td> </tr> </table>			☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima						
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen						

Verwaltungserläuterung:**Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2013ff.**

In der diesjährigen Fortschreibung der Bedarfsplanung steht weiterhin insbesondere der gesetzlich verankerte Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr im Fokus, der zum 01.08.2013 in Kraft getreten ist. Dabei darf jedoch nicht der Bedarf der Kinder über drei Jahren aus den Augen verloren werden.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 24.11.2011 den Beschluss gefasst, dass für die Planung von Plätzen für U3-Kinder eine Bedarfsdeckung von 50% erreicht werden soll, so dass die Umsetzung dieser Beschlussfassung als besondere Herausforderung für die letzten beiden Jahre betrachtet werden kann.

In dem diesjährigen Bericht wird zum einen wie gewohnt die aktuelle Platz- und Bedarfssituation beschrieben, zum anderen wird in einem Rückblick noch einmal beschrieben, welche Maßnahmen zur Schaffung von U3-Plätzen in den letzten Jahren umgesetzt wurden.

1. Aktuelle Entwicklungen

Blickt man auf das letzte Jahr zurück, kann insb. über folgende Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen berichtet werden:

Nachdem im Jugendhilfeausschuss im November 2012 dargestellt wurde, dass die Zielmarke einer 50%igen Bedarfsdeckung im U3-Bereich mit den bereits vorhandenen bzw. den im Rahmen der bestehenden Ausbauplanung noch geplanten Plätzen nicht erreicht werden kann und auch die Plätze für Kinder über drei Jahre nicht auskömmlich seien, wurden folgende zwei Maßnahmen beschlossen, die sich zurzeit in der Umsetzung befinden:

1.) Bauliche **Erweiterung des AWO-Kindergartens** Düsseldorfer Straße um eine Gruppe mit insgesamt 15 Plätzen:

Die für die Baumaßnahme erforderlichen Baumfällarbeiten wurden bereits durchgeführt. Eine Baugenehmigung konnte noch nicht erteilt werden, da es noch Absprachebedarf gibt. Aus diesem Grund steht der Termin für die Inbetriebnahme noch nicht fest.

2.) **Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung** an der Goldberger Straße in Trägerschaft des Caritasverbandes mit insgesamt 45 – 55 Plätzen. Die Grundstücksverhandlungen mit dem Kreis sind nun abgeschlossen.

Mit der Inbetriebnahme wird zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 (01. August 2015) gerechnet.

Der Träger hat mittlerweile den Bewilligungsbescheid für die Maßnahme erhalten. Bzgl. der eigentlichen Baumaßnahme erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Caritasverband und dem städtischen Gebäudemanagement.

Darüber hinaus können folgende weitere aktuellen Informationen mitgeteilt werden:

Die Fertigstellung der **Kindertageseinrichtung Kirchendeller Weg** verzögert sich etwas. Statt der geplanten Fertigstellung am 17.12.2013 ist die Fertigstellung nun für den 10.01.2014 vorgesehen, so dass im Januar die Möblierung und der Umzug mit den Kindern aus der Heiligenhauser Einrichtung und dem Kindergarten Eschenkämpchenweg erfolgt. Die Aufnahme der neuen U3-Kinder soll zum 01. Februar 2014 erfolgen.

Von den in der Vergangenheit **251 investiv geförderten U3-Plätzen** konnten bis auf 38 Plätze mittlerweile auch alle in Betrieb genommen werden. Es ist geplant, zum nächsten Kindergartenjahr voraussichtlich ca. 25 weitere U3-Plätze durch Umwandlungen von Ü3-Plätzen einzurichten. Mit allen Trägern erfolgen zurzeit die Abstimmungen zum Platzangebot für den 01.08.2014.

Weiterhin fanden in den vergangenen Monaten Verhandlungen mit dem Landesjugendamt bezüglich des zukünftigen Platzangebotes für den städtischen **Kindergarten Teichstraße** statt. Bedingt durch das beengte Raumangebot und im Zuge der Einrichtung von U3-Plätzen mit investiven Zuschüssen bestand seit 2008 die Auflage, das Angebot bis 2013 auf zwei Gruppen zu reduzieren. Dieser Gruppenreduzierung hatte der JHA 2008 auch zugestimmt. Aufgrund der schwierigen Bedarfssituation wurde die Dreigruppigkeit zwischenzeitlich befristet verlängert. Durch ein verändertes pädagogisches und räumliches Konzept konnte zwischenzeitlich mit dem Landesjugendamt für die Zukunft eine dauerhafte Betriebserlaubnis für 2 ½ Gruppen vereinbart werden. Das Platzangebot dieser Einrichtung wird daher von aktuell 60 belegten Plätzen in zwei Schritten auf 50 Plätze reduziert. Diese Veränderung wird in der weiteren Bedarfsplanung berücksichtigt.

Um die Anmeldesituation für Eltern und Einrichtungen zu optimieren, wurde als eine weitere wesentliche Veränderung die Einführung eines PC-unterstützten Verfahrens „**Kita-VM**“ in diesem Jahr beschlossen und auch eingeführt. Alle Leiterinnen sowie die Sachbearbeiter/innen des Jugendamtes wurden entsprechend geschult, so dass das System für die Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr bereits seit Mitte Oktober im Einsatz ist.

Mit den Trägern wurde die Zeitschiene zur Abstimmung des Platzangebotes für das Kindergartenjahr 2014/15 sowie dem Anmelde- und Aufnahmeverfahren im Zusammenspiel mit „Kita-VM“ vereinbart.

Weiterhin wurde die **Kindertagespflege** attraktiver gestaltet, indem der Zuschuss für die Betreuung zum 01.08.2013 erhöht wurde und auch Zusammenschlüsse von Tagesmüttern durch investive Zuschüsse und Mietkostenzuschüsse stärker unterstützt werden können. In der Kindertagespflege sind aktuell ca. 80 Plätze ohne Randzeitenbetreuung belegt, so dass die Kapazitäten weitgehend ausgeschöpft sind.

Bezogen auf den ab dem 01.08.2013 geltenden **Rechtsanspruch** für Kinder ab einem Jahr kann die Lage für Mettmann als relativ entspannt betrachtet werden. Durch den massiven Platzausbau sowohl in der Kindertagespflege als auch in den Einrichtungen haben die meisten Kinder einen Platz erhalten. Zwar befinden sich noch knapp 80 Kinder auf den Vormerklisten der Einrichtungen, aber Klagen von Eltern, die ihren Rechtsanspruch geltend machen, liegen bisher nicht vor.

2. Kinderzahlen / demographische Entwicklung

Aufgrund vorliegender Zahlen aus der Einwohnermeldedatei (Stand September 2012 und 2013) ist die Tendenz erkennbar, dass die Anzahl der in Mettmann lebenden Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in den letzten Jahren tendenziell gesunken ist und sich in den letzten drei Jahren bei durchschnittlich rund 295 Kindern bewegt:

Jahrgang	Kinderzahlen aus 2012	Aktuelle Kinderzahlen aus 2013
2006/2007	368	365 (-3)*
2007/2008	341	344 (+3)
2008/2009	335	325 (-10)
2009/2010	286	298 (+12)
2010/2011	289	287 (-2)
2011/2012	283	313 (+30)
2012/2013	-	286

* in Klammern: Veränderungen zum Vorjahr durch Wanderungsbewegungen

Durch den Vergleich der Jahre 2012 und 2013 wird deutlich, dass Zu- und Wegzüge von Familien in der Vergangenheit keine nennenswerten Auswirkungen hatten. Dieses änderte sich massiv innerhalb des letzten Jahres mit den Kindern des Jahrgangs der nun 1-2jährigen Kinder, hier sind 30 zusätzliche Kinder durch Zuzüge zu verzeichnen. Dieses ist als Zeichen zu werten, dass insb. Familien mit jungen Kindern, d.h. vor dem Besuch eines Kindergartens den Wohnort wechseln.

Die aktuellen Kinderzahlen wirken sich entsprechend auf die Anzahl der Kinder von jeweils den drei Jahrgängen aus, die in die Bedarfsberechnung für U3- und Ü3-Plätze in den nächsten Jahren einfließen. In einigen Kindergartenjahren lässt sich die Planung aus dem

Vorjahr nun nicht mehr aufrechterhalten, da mit Zuzügen von 30 Kindern eines Jahrgangs nicht gerechnet wurde. Problematisch wird es insb. wenn die Kinder des Jahrgangs 2011/12 mit 30 zusätzlichen Kindern über drei Jahre alt sind und dann zu 100% einen Platz benötigen.

Anzahl der U3- und Ü3-Kinder bezogen auf die einzelnen Kindergartenjahre:

KG-Jahr	Anzahl drei Jahrgänge U3-Kinder	Anzahl drei Jahrgänge Ü3-Kinder
2013/14	886	967
2014/15	894	910
2015/16	876	898
2016/17	885*	886
2017/18	885*	894
2018/19	885*	876

* Schätzung (Hochrechnung 3 Jahrgänge x durchschnittlich 295 Kinder)

Ob im Rahmen der noch zu erfolgenden Zuzüge insb. in das Baugebiet Goldberger Straße ein weiterer Anstieg der Kinderzahlen zu erwarten ist, bleibt abzuwarten. Durch den für Mettmann relativ hohen Anstieg der Kinderzahlen des Jahrgangs 2011/2012 steigt der Platzbedarf nunmehr in allen Folgejahren etwas an.

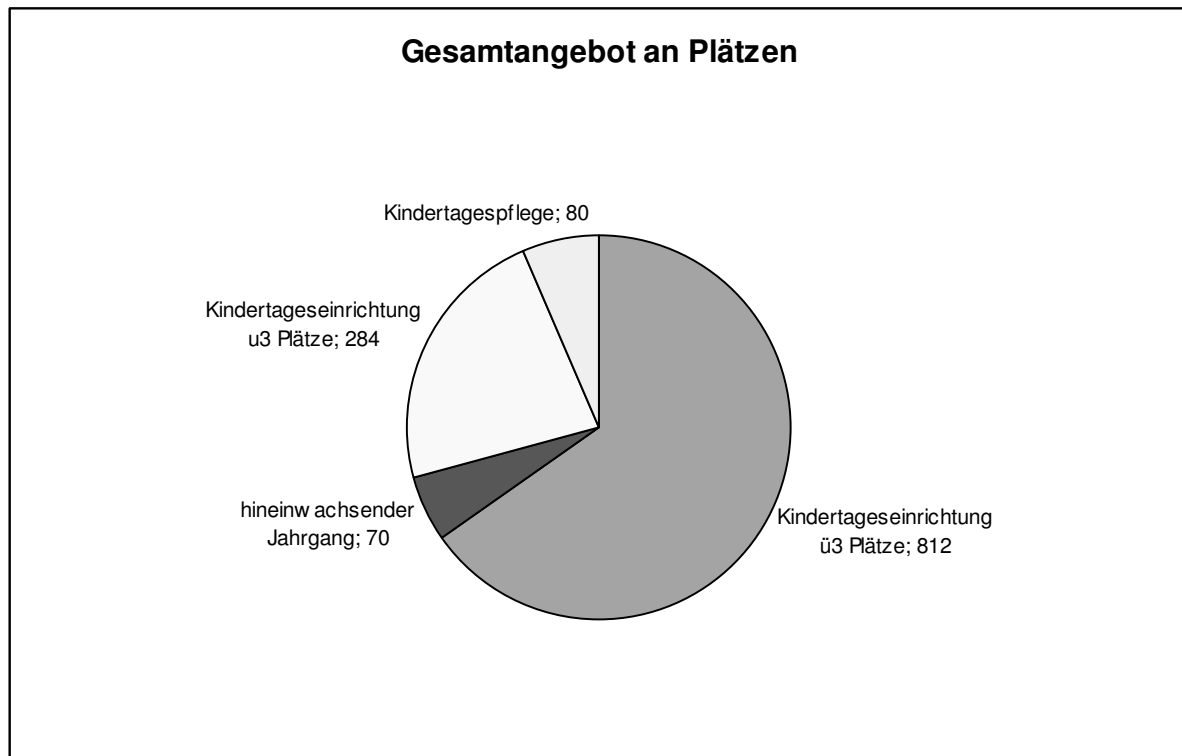
3. Zukünftiges Gesamtangebot an Plätzen

Aus der Anlage 1 geht hervor, wie sich zukünftig das Platzangebot der Kindertageseinrichtungen in Mettmann gestaltet, wenn alle Maßnahmen vollständig, d.h. zum 01.08.2015 umgesetzt worden sind.

Das Gesamtangebot in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege umfasst dann folgende Plätze:

	U3-Plätze	Ü3-Plätze	Gesamt
Kindertagespflege (ohne Randzeiten)	80	(nur im Ausnahmefall)	80
Kindertages-einrichtung	284*	882*	1.166
Gesamt	364	882	1.246

* zu berücksichtigen ist dabei, dass ca. 70 U3-Kinder des sog. hineinwachsenden Jahrgangs Ü3-Plätze belegen.



Die in der Anlage 1 enthaltene Aufteilung von U3- und Ü3-Plätzen ist zu einem gewissen Teil veränderbar. So kann die tatsächliche U3-Platzzahl in den Gruppen für Kinder ab 2 Jahren zwischen 4 bis 6 Plätzen liegen. In den reinen Ü3-Gruppen schwankt die Gruppenstärke je nach Anzahl der 45 Stundenplätze. Nicht benötigte U3-Plätze können mit Ü3-Kindern belegt werden.

Positiv zu bewerten ist, dass alle 16 Mettmanner Einrichtungen über Plätze für Kinder unter drei Jahren verfügen. In insg. 15 Gruppen in diversen Einrichtungen können auch die ganz jungen Kinder im Alter von unter zwei Jahren aufgenommen werden.

4. Bedarfsberechnung für Ü3-Plätze:

Grundlage zur Ermittlung des Bedarfs an Plätzen für Kinder über drei Jahre ist zunächst die Anzahl der Kinder von drei vollen Jahrgängen, bezogen auf das Kindergartenjahr (01. August – 31. Juli). Davon abgezogen wird die Anzahl der Kinder, die bedingt durch den Einschulungstichtag 01. Oktober die Einrichtungen ab August nicht mehr besuchen.

Der Bedarf für diese Kinder liegt bei 95%.

Hinzugerechnet werden die U3-Kinder, die zwischen dem 01. August und dem 31. Oktober noch drei Jahre alt werden. Diese Kinder sind zwar aufgrund ihres Alters ein „U3-Kind“, belegen auf Grundlage des KiBiz jedoch einen Ü3-Platz. Auch hier wird der Bedarf auf 95% festgelegt.

Konsequenterweise müssen diese U3-Kinder, deren Bedarf durch Ü3-Plätze gedeckt wird, hier eingerechnet werden. Bei der Berechnung des U3-Bedarfes unter Punkt 4 wird dieser

Aspekt auch berücksichtigt. Zur Sicherheit werden noch 20 Plätze für evtl. Zuzüge hinzugerechnet.

Für die nächsten Jahre lässt sich der Bedarf an Ü3-Plätzen folgendermaßen berechnen:

Bsp.: Bedarf an Plätzen für Kinder Ü3 zum 01.08.2014:

a) Bedarf der 3 Kernjahrgänge:

910 Kinder (= 3 Jahrgänge)
 - 54 Kinder (Einschulungstichtag 01.10./ 2 Monate)
 856 Kinder mit 95% Bedarf = **813 Ü3-Plätze**

b) Bedarf an Plätzen für Kinder der ersten drei Monate des „hineinwachsenden Jahrgangs“

(Im KiBiz nehmen U3-Kinder, die zwischen dem 01.08. – 31.10. noch 3 Jahre alt werden, einen Ü3-Platz in Anspruch.)

78 Kinder mit 95% Bedarf = **74 Plätze**

c) Gesamtbedarf Ü3-Plätze zum 01.08.2014:

813 Plätze (Kernjahrgänge) + 74 Plätze (hineinw. Jahrgang) = **887 Plätze**

Für Zuzüge werden ca. 20 Plätze berücksichtigt = **907 Plätze Ü3-Gesamtbedarf**

Auf dieser Berechnungsgrundlage ergibt sich folgender Bedarf für die nächsten Jahre:

KG-Jahr	Anzahl Ü3-Kinder	abzügl. 2 Monate Bedarf 95%	Bedarf 3 Monate des hineinw. JG mit 95% + 20 Pl. Zuzüge	Gesamtbedarf Ü3-Plätze
2013/14	967	865	92	957
2014/15	910	813	94	907
2015/16	898	806	88	894
2016/17	886	796	90	886
2017/18	894	800	90	894
2018/19	876	786	90	876

4.1. Bedarf an Ü3-Plätzen in Bezug auf vorhandene Plätze / Perspektive für die nächsten Jahre:

Nach Schaffung aller neuen Plätze und den erfolgten Umwandlungen stehen für Kinder über drei Jahren zum 01. August 2015 insg. noch 882 Plätze zur Verfügung (s. Anlage 1), so dass das Angebot auch weiterhin äußerst knapp ist.

Aktuell (KG-Jahr 2013/14) stehen **934 Ü3-Plätze** zur Verfügung.

Im KG-Jahr 2014/15 werden etwas weniger, nämlich **907 Ü3-Plätze** benötigt. Es können somit ca. 27 neue U3-Plätze durch Umwandlungen geschaffen werden. Diese

Umwandlungen müssen auch vorgenommen werden, da diese U3-Plätze investiv bezuschusst worden sind und Eltern mit Kindern unter drei Jahren jetzt ebenfalls den Rechtsanspruch geltend machen können.

4.2. Bedarf an integrativen Plätzen

Nach wie vor verfügt Mettmann über 20 integrative Plätze in zwei Einrichtungen. Durch die Inbetriebnahme des Kindergartens Kirchendelle im Januar 2014 kommen zwei heilpädagogische Gruppen des Kreises mit insg. 16 Plätzen hinzu. Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde bei der Belegung von 10 Plätzen durch Mettmanner Kinder ausgegangen.

Durch die baulichen Erweiterungen verfügen mittlerweile weitere Kindertageseinrichtungen über Therapieräume, so das grundsätzlich weitere integrative Gruppen eingerichtet werden könnten.

5. Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Platz für Kinder ab einem Jahr in Kraft getreten.

Damit neben der beschlossenen Zielvorgabe, für Kinder unter drei Jahren eine 50%ige Bedarfsdeckung zu erzielen auch noch aktuelle Erkenntnisse in die Bedarfsplanung einfließen können, wurden die aktuell vorliegenden Belegungs- und Vormerklisten ausgewertet:

5.1. Aktueller Bedarf / Elternverhalten

Jahrgang	Anzahl	Platz im KG	Platz in KTP	Vormerkliste	Gesamtbedarf
Unter 1 Jahr	286	10	10	16	36 = 13 %
1 – 2 Jahre	313	70	43	56	169 = 54 %
2 – 3 Jahre	287	207*	15	30	252 = 88 %
Gesamt:	886	287	68	102	457 = 52 %

* hiervon belegen 76 Kinder einen Ü3-Platz

Der U3-Gesamtbedarf liegt seit der Einführung des Rechtsanspruchs aktuell bei durchschnittlich 52% und deckt sich somit mit dem JHA-Beschluss zur 50%igen Bedarfsdeckung. Im Vorjahr lag er bei durchschnittlich 40%. Deutlich wird, dass der Bedarf mit dem Alter der Kinder ansteigt und dass ein Großteil der Kinder ab dem 2. Lebensjahr bereits eine Kindertageseinrichtung besucht. Es lässt sich ein verändertes Nachfrageverhalten beobachten. Mittlerweile wird eine wesentlich frühere Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung angestrebt, teilweise auch, weil durch die Vielzahl der U3-Plätze Eltern durchaus bewusst ist, dass für Kinder über drei Jahre kaum noch Aufnahmemöglichkeiten bestehen.

5.2. Aktuelle Bedarfsdeckung und Berechnung für die nächsten Jahre

Als Planungsgrundlage für den U3-Bereich wird in den nachfolgenden Berechnungen ein **50%iger** Bedarf berücksichtigt.

Bei durchschnittlich 885 U3-Kindern pro Jahr, werden somit 443 Plätze benötigt, um diesen Bedarf decken zu können.

Tatsächlich stehen nach Umsetzung aller Maßnahmen zum 01.08.2015 voraussichtlich folgende Plätze zur Verfügung:

Platzart	Anzahl
U3-Plätze in Kita`s	284
Ü3-Plätze für hineinw. U3-Jahrgang	70
Kindertagespflege	80
GESAMT	438 (= 49,5%)

Das vorgesehene U3-Platzangebot kann somit als auskömmlich angesehen werden, sofern die Kinderzahlen oder Platznachfragen nicht wesentlich ansteigen.

Für das aktuelle Kindergartenjahr sieht das Platzangebot / die Bedarfsdeckung folgendermaßen aus:

Kindergartenjahr 2013/14

Anzahl U3-Kinder	Davon auf Ü3-Plätzen im KG	Davon auf U3-Plätzen im KG	Kindertagespflege	Plätze gesamt/ Bedarfsdeckung
886	76	227	80	383 Bedarfsdeckung von 43%

Berücksichtigt man, dass von den 383 U3-Plätzen ca. 20 Plätze auf Kinder unter einem Jahr entfallen, so haben von den insg. 600 der 1 bis unter 3jährigen Kindern, für die der Rechtsanspruch besteht, bereits 368 Kinder einen Platz, d.h. für diese Kinder liegt die Bedarfsdeckung bereits bei 61%.

Im nächsten Kindergartenjahr können ca. 25 weitere U3-Plätze in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden:

Kindergartenjahr 2014/15

Anzahl U3-Kinder	Davon auf Ü3-Plätzen im KG	Davon auf U3-Plätzen im KG	Kindertagespflege	Plätze gesamt/ Bedarfsdeckung
885	70	252	80	402 Bedarfsdeckung von 45%

Mit Fertigstellung der Kindertageseinrichtung Am Goldberg und allen geplanten Platzumwandlungen ist die Endausbaustufe erreicht. Dann ist von folgender Bedarfsdeckung auszugehen:

Kindergartenjahr 2015/16 (incl. Fertigstellung Kita Am Goldberg)

Anzahl U3-Kinder	Davon auf U3-Plätzen im KG	Davon auf U3-Plätzen im KG	Kindertagespflege	Plätze gesamt/ Bedarfsdeckung
Ca. 885	70	284	ca. 80	438 Bedarfsdeckung von 49,5%

Die beschriebene Entwicklung macht deutlich, dass es mit den vorhandenen Maßnahmen im Bereich der Einrichtungen und der Kindertagespflege möglich ist, in den nächsten Jahren eine Bedarfsdeckung von rund 50% zu erreichen und das dieses Angebot auch erforderlich ist, um den Bedarf zu decken.

6. Zusammenfassung und Fazit zum zukünftigen Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung

Wie zuvor beschrieben scheint das zukünftige Platzangebot sowohl für Kinder unter als auch für über drei Jahre knapp auskömmlich zu sein. Es wird deutlich, dass die unternommenen Anstrengungen des Platzausbaus in den letzten Jahren sinnvoll und notwendig waren. Mit einem Überangebot an Betreuungsplätzen ist in Mettmann nicht zu rechnen. Sollte der Bedarf an Plätzen evtl. noch weiter steigen sind folgende Maßnahmen an bereits vorhandenen Einrichtungen grundsätzlich denkbar:

- Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hoshof um eine Gruppe
- Prüfung der Möglichkeit einer „Waldkindergartengruppe“ im Stadtwald angebunden an die Caritas Kindertageseinrichtung Am Goldberg.

Darüber hinaus bestehen bei den vorhandenen Einrichtungen keine Möglichkeiten mehr, zusätzliche Plätze zu schaffen.

7. Rückblick

Seit 2007 befassen sich der Jugendhilfeausschuss, die Verwaltung, sämtliche Träger und Einrichtungen mit den rasanten Veränderungen und Weiterentwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. In der diesjährigen Ausschussvorlage sollen daher noch einmal wesentliche „Meilensteine“ der letzten Jahre in Erinnerung gerufen werden:

2007

In diesem Jahr begann die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik „Plätze für Kinder unter drei Jahren“, da im Rahmen der damaligen gesetzlichen Vorgaben und Bedarfseinschätzung bis 2010 eine Bedarfsdeckung von 20% (= 170 Plätze) erzielt werden sollte.

Tatsächlich umfasste das U3-Platzangebot in diesem Jahr 23 Plätze in zwei Einrichtungen und 11 geförderte Plätze in der Kindertagespflege. Maßnahmen zur Schaffung weiterer U3-Plätze in Einrichtungen wurden kaum gesehen, insb. da keine Finanzierungsmöglichkeiten bestanden.

Für den Bereich der Kindertagespflege wurde eine ½ Fachkraftstelle eingerichtet und mit der quantitativen und qualitativen Aufbauarbeit konnte begonnen werden.

Das erste Familienzentrum (Kita Händelstraße) erhielt im Rahmen der Pilotphase das Gütesiegel. Die Anzahl der Familienzentren steigt in den nächsten Jahren auf insgesamt vier an. Sie bieten Eltern und Familien vielfältige Angebote insbesondere im Bereich der Elternbildung.

2008

Das „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ / GTK wurde durch das „Kinderbildungsgesetz“ / KiBiz abgelöst und somit änderte sich u.a. die komplette Finanzierungssystematik für die Betriebskosten in Form von Kindpauschalen, die abhängig von Betreuungszeiten festgelegt wurden. Weiterhin erfolgt seitdem eine vollkommen neue Abstimmungspraxis zum Platzangebot zwischen Trägern, Jugendamt und Landesjugendamt. Durch die erstmalige Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln wurde es möglich, investive Zuschüsse für den U3-Ausbau zu beantragen. In einer enormen Kraftanstrengung gelang es, bereits im Sommer 2008 zeitnah die ersten 8 Förderanträge für insg. 108 U3-Plätze zu stellen.

Darüber hinaus fasste der JHA den Beschluss, für die Kita Eschenkämpchenweg einen Standort für einen dreigruppigen Ersatzbau zu suchen.

2009

Der Bedarf an U3-Plätzen in Mettmann wird auf 200 Plätze hochgerechnet. Weitere vier investive Förderanträge wurden gestellt. Gleichzeitig wurde nach einer Lösung gesucht, um für die durch die Schließung der evangelischen Kindertageseinrichtung Friedhofstraße wegfallenden Plätze Ersatz zu schaffen. Dieses gelang durch die Planung von Erweiterungen an den anderen evangelischen Kindertageseinrichtungen.

Es wurde der Beschluss gefasst, die Kindertageseinrichtung Kirchendelle als Ersatz für die Einrichtung Eschenkämpchenweg mindestens viergruppig zu bauen.

An diversen Einrichtungsstandorten fanden die ersten Um- und Anbauarbeiten im laufenden Betrieb statt.

Nochmals werden für weitere vier Einrichtungen Förderanträge gestellt.

2010

Es werden weitere vier Anträge zur investiven Förderung gestellt, jedoch können keine vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden, da die Bewilligungen durch das Land stocken.

Beim U3-Bedarf wird nun von einem mindestens 35%igen Bedarf ausgegangen.

Es wird beschlossen, die Kita Kirchendelle fünfgruppig zu bauen.

2011

Durch die Änderung des Schulrechts wird der Einschulungstichtag verschoben. 70 Ü3-Plätze werden nun wieder zusätzlich benötigt, so dass die Platzumwandlung von Ü3- zu U3-Plätzen nicht wie geplant stattfinden kann. Die Bedarfsplanung muss entsprechend korrigiert werden.

Durch Landesgesetz wird das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung für die Eltern beitragsfrei.

Die Gründung eines „Jugendamtseaternrates“ wird in das KiBiz aufgenommen.

Der JHA legt die Zielmarke für den U3-Ausbau auf eine 50%ige Bedarfsdeckung fest.

Durch die Kooperation mit dem Kreis Mettmann steht nunmehr fest, dass die Kita Kirchendelle siebengruppig gebaut wird und dass mit der Baumaßnahme begonnen wird, obwohl noch nicht absehbar ist, ob noch investive Zuschüsse fließen werden.

2012

Um den U3-Bedarf auch weiterhin über die Kindertagespflege gut sicherstellen zu können, wird eine zweite halbe Stelle für den Fachdienst eingerichtet. Die Richtlinie für die Kindertagespflege wird zum 5. Mal geändert, um sie den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Nochmals werden Möglichkeiten geprüft, an welchen Standorten zusätzlich Plätze geschaffen werden können. Der Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung Am Goldberg nimmt Gestalt an.

7.1. Baumaßnahmen zur Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes

Seit 2008 wurden die nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt um den räumlichen Anforderungen für U3-Gruppen zu genügen (Gruppenraum, i.d.R. 2 Nebenräume sowie Wickel- und Pflegebereich) und um den Bedarf für alle Altersgruppen in den Kindertageseinrichtungen decken zu können. Neben den baulichen Erweiterungen erfolgten in der Regel eine Anpassung des Außengeländes sowie Anschaffungen zur Ausstattung (Möbiliar).

Einrichtung	Maßnahmen:
KG Rheinstr.	Komplette Erweiterung um 5. Gruppe und Nebenräume für vorhandene Gruppen
KG Händelstr.	Anbau mehrerer Nebenräume, Sanitärbereiche, Eingangshalle
KG Teichstr.	Anbau eines Differenzierungsraumes, Schaffung eines Wickelbereiches
KG Kirchendeller Weg	Kompletter Neubau einer siebengruppigen Einrichtung
KG Obschwarzbach	Anbau eines Differenzierungsraums, Schaffung eines Wickelbereiches
KG St. Lambertus	Kompletter Neubau einer viergruppigen Einrichtung neben dem alten Standort
KG Th. Morus	Anbauten und Umbauten zur Schaffung notwendiger Nebenräume, Wickelbereiche
KG Hl. Familie	Anbauten und Umbauten zur Schaffung notwendiger Nebenräume, Wickelbereiche
KG Laub. Feld	Komplette Erweiterung um 6. Gruppe und Nebenräume für vorhandene Gruppen
KG Donaust.	Anbauten und Umbauten zur Schaffung notwendiger Nebenräume, Wickelbereiche, die Einrichtung wird von drei auf fünf Gruppen erweitert.
KG Hoshof	Kompletter Neubau einer viergruppigen Einrichtung am alten Standort.
KG AWO	1. Maßnahme: Komplette Erweiterung um 5. Gruppe und Nebenräume für vorhandene Gruppen 2. Maßnahme in Planung: Komplette Erweiterung um eine 6. Gruppe
Mont. Kindergarten	Kompletter Anbau für eine 3. Gruppe
Monte. Kinderhaus	Umbau neu angemieteter Räume
Rappelkiste	Umbau neu angemieteter Räume
Caritas KG Am Goldberg	Neubau einer dreigruppigen Kita (in Planung)

Es wurden insg. 17 Maßnahmen in enger Kooperation mit allen Trägern und dem Landesjugendamt umgesetzt bzw. zwei befinden sich noch in der Planung. An Bundes- und Landesmitteln flossen insg. rund 4,4 Mio Euro, die Restkosten wurden von der Stadt Mettmann sowie den Trägern aufgebracht.

Das Raumangebot aller Mettmanner Kindertageseinrichtungen, die Außenspielflächen sowie die Ausstattungen konnten durch die beschriebenen Maßnahmen qualitativ deutlich aufgewertet werden. Besonders erwähnenswert ist hierbei die hohe Kooperationsbereitschaft aller Träger und Einrichtungsmitarbeiterinnen.

7.2. Entwicklung der reinen U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen:

Die Dynamik der U3-Platzentwicklung wird in der nachfolgenden Tabelle deutlich:

Jahr (01.08.)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
U3- Plätze	23	41	92	106	127	133	227	252	284

(U3-Kinder, die Ü3 Plätze belegen, sind nicht berücksichtigt.)

Parallel stiegen die Plätze in der Kindertagespflege von 11 auf durchschnittlich 80 Plätze an.

7.3. Entwicklung der Betreuungszeiten

Interessant zu beobachten sind auch die Veränderungen im Hinblick auf die angebotenen Betreuungszeiten. In den letzten fünf Jahren sind ein deutlicher Abbau von 25 Std.-Plätzen und eine Zunahme der Ganztagesplätze festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind U3- und Ü3-Plätze zusammengefasst worden:

Kindergartenjahr	Gesamtplätze	25 Std.	35 Std.	45 Std.
2008/2009	1.143	296 = 26%	470 = 41%	377 = 33%
2009/2010	1.173	270 = 23%	531 = 45%	369 = 32%
2010/2011	1.161	266 = 23%	528 = 45%	367 = 32%
2011/2012	1.155	244 = 21%	499 = 43%	412 = 36%
2012/2013	1.123	189 = 17%	476 = 42%	458 = 41%
2013/2014	1.161	162 = 14%	476 = 41%	523 = 45%

7.4. Pädagogische Herausforderungen

Neben den bereits zuvor beschriebenen Veränderungen war und ist die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren sowie die ganztägige Betreuung für jede Einrichtung und jedes Team mit neuen organisatorischen und pädagogischen Herausforderungen verbunden. Nicht nur Tagesabläufe und die Zusammenarbeit mit den Eltern haben sich verändert, es fanden auch vielfältige fachliche Auseinandersetzungen statt, um den unterschiedlichen Altersgruppen gerecht zu werden, das Raumangebot zu verändern oder Kindern eine gute Eingewöhnungszeit bieten zu können.

Darüber hinaus rückte in den letzten Jahren das Thema der frühkindlichen Bildung immer mehr in den Blickpunkt sowie die Dokumentation der kindlichen Entwicklung.

7.5. Ausblick:

Zum 01.08.2014 soll die nächste KiBiz-Revision erfolgen. Es wird bereits angekündigt, dass es eine große Zahl von Veränderungen geben soll, konkrete Informationen liegen jedoch noch nicht vor. Es wird wohl schwerpunktmäßig um folgende Bereiche gehen:

- Finanzierung (Planungssicherheit für die Träger, evtl. zusätzliche Gelder zur Entlastung des päd. Personals, zusätzliche Mittel für Einrichtungen in Sozialräumen mit besonderen Risikolagen)
- Neues Verfahren zur Sprachstanderhebung sowie der Finanzierung der Sprachförderung
- Änderungen für die Kindertagespflege

Weitere gesetzliche Veränderungen, die eine längere Vorlaufzeit benötigen, sind ebenfalls anvisiert.

ANLAGE 1

Voraussichtliches Platzangebot zum 01.08.2015:

Einrichtung	Gruppen	U3- Plätze	Ü3- Plätze	Plätze Gesamt	Bemerkungen
Städt. Kita`s					
Obschwarzbach	2	12	28	40	2x Gruppenform I
Rheinstr.	5	20	82	102	1x kleine altersgem. Gruppe 2x Gruppenform I 2x Gruppenform III
Teichstr.	2 ½	10	42	52	2x Gruppenform I ½ x Gruppenform III
Händelstr. (FZ)	8	35	117	152	3x kleine altersgemischte Gruppe 2x Gruppenform I 3x Gruppenform III
Kirchendelle	7	30	70	100	2x kleine altersgemischte Gruppen 3x Gruppenform I 2x heilpäd. Gr. Kreis ME mit ca. 10 Mettmanner Kindern
Evangelische Kita`s					
Am Hoshof	4	20	60	80	1x kleine altersgemischte Gruppe 2x Gruppenform I 1x Gruppenform III
Donaustr. (FZ)	5	20	65	85	2x integrative Gruppe 1x kleine altersgemischte Gruppe 2x Gruppenform I
Laub. Feld (FZ)	6	20	105	125	1x kleine altersgemischte Gruppe 2x Gruppenform I 3x Gruppenform III
Katholische Kita`s					
St. Lambertus (FZ)	4	19	61	80	1x kleine altersgemischte Gruppe 2x Gruppenform I 1x Gruppenform III
Hl. Familie	2	12	28	40	2x Gruppenform I
Th. Morus (FZ)	3	12	53	65	2x Gruppenform I 1x Gruppenform III
AWO					
AWO (FZ)	6	27	78	100	2x integrative Gruppen 2x kleine altersgemischte Gruppe 2x Gruppenform I
Elterninitiativen					
Monte. KG Teichstr.	3	16	39	55	1x Gruppenform I 1x Gruppenform II 1x Gruppenform III
Monte. Kinderhaus	1	6	14	20	1x Gruppenform I
Rappelkiste	1	10	0	10	1x Gruppenform II
Caritas					
Goldberg	3	15	40	55	2x Gruppenform I 1x kleine altersgemischte Gruppe
Gesamt	62 ½	284	882	1.166	

Erläuterungen Gruppenformen:

Kleine altersgemischte Gruppe: 15 Plätze, davon 7-8 U3 und 7-8 Ü3, Alter der Kinder: 0,4 – 6 Jahre (½ Gruppenform I + ½ Gruppenform II)

Gruppenform I: 20 Plätze, davon 6 U3 und 14 Ü3, Alter der Kinder: 2 – 6 Jahre

Gruppenform II: 10 Plätze, nur U3, Alter der Kinder: 0,4 – 3 Jahre

Gruppenform III: 20 – 25 Plätze, nur Ü3-Plätze, Alter der Kinder: 3 – 6 Jahre

Integrative Gruppe: 15 Plätze, i.d.R. nur Ü3-Plätze, davon 5 Plätze für Kinder mit Behinderung

Heilpäd. Gruppe: 10 Ü3-Plätze für Kinder mit Behinderung